

**Kontaktliste Akteure/Institutionen im Rahmen der Förderung von
Alphabetisierungskursen für Asylbewerber**

Projektname:	Alphabetisierung für Asylsuchende
Projektträger	
Bewilligungszeitraum:	
Aktenzeichen:	RNB-13LM-6002.631-1-
Aktenzeichen Innenministerium (wird dort eingetragen):	

Im oben genannten Projekt bestehen folgende Kontakte (dabei ist es unerheblich wie häufig oder intensiv der Kontakt gepflegt wird).

Name der Institution	Institution Adresse		
	Straße/Nr.	PLZ	Ort

Ort, den

Unterschrift Zeichnungsbefugter

Müssen alle Akteure mit denen man Kontakt hat in die Liste aufgenommen werden, also auch Schulen, Kommunen, Gemeinschaftsunterkünfte, Wohlfahrtsverbände, etc.?

Die Abfrage ist grundsätzlich global zu sehen und nicht speziell auf Islamismus/Salafismus ausgerichtet. Genauer gesagt sollten Institutionen aufgelistet werden, die

- Im Bereich Integration/Asyl/Migranten tätig sind
- Nicht staatlich / Nicht kommunal oder nicht Teil der Wohlfahrtspflege sind (Vereine, Zusammenschlüsse, Arbeitsgruppen, o.Ä.)
- Mit denen Sie im Rahmen des Projektes Kontakt haben, unabhängig wie intensiv der Kontakt ist (Telefongespräch, eMail-Kontakt, enger Austausch, Kooperation)

Daraus ergibt sich, dass z.B. (staatliche oder kommunale) Schulen nicht aufzuführen sind, genauso wie z.B. Frauenhäuser oder Wohlfahrtsverbände. Aufzuführen wären im Gegensatz aber Kulturvereine, Migrantenorganisationen, private Bildungseinrichtungen (nicht: VHSn), Moscheevereine, Helferkreise, u.ä..